

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : FLT Nitro-Universalverdünner AI  
Überarbeitet am : 11.07.2009      Version : 6.0.0  
Druckdatum : 02.04.2010

---

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : FLT Nitro-Universalverdünner AI  
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : VERDÜNNER  
Hersteller/Lieferant : FLT Handel und Service GmbH  
Straße/Postfach : Rottkamp 2  
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 48653 Coesfeld  
Telefon : +49(0) 25 41-74 40  
Telefax : Anwendungstechnik / Produktsicherheit  
Ansprechpartner : www.flt-farben.de  
Notfallauskunft : Gefahrgutbüro GBK+49 (0)6132-84463

---

### 02. Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung

Leichtentzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. · Reizt die Augen und die Haut.  
Einstufung : F ; R 11 · R 52/53 · Xn ; R 20/21 · Xn ; R 65 · Xi ; R 36/38

---

### 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

ORGANISCHE LÖSEMITTEL

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : ≥ 25 - < 50 %  
Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : ≥ 25 - < 50 %  
Einstufung : R 10 R 67 R 66

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE, ; EG-Nr. : 265-151-9; CAS-Nr. : 64742-49-0

Anteil : ≥ 10 - < 20 %  
Einstufung : F ; R 11 N ; R 51/53 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

ACETON ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Anteil : ≥ 10 - < 20 %  
Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Anteil : ≥ 10 - < 20 %  
Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67 R 66

BUTAN-1-OL ; EG-Nr. : 200-751-6; CAS-Nr. : 71-36-3

Anteil : ≥ 5 - < 10 %  
Einstufung : R 10 Xi ; R 41 Xn ; R 22 Xi ; R 37/38 R 67

TOLUOL ; EG-Nr. : 203-625-9; CAS-Nr. : 108-88-3

Anteil : ≥ 1 - < 5 %  
Einstufung : F ; R 11 Repr. Cat.3 ; R 63 Xn ; R 48/20 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

N-HEXAN ; EG-Nr. : 203-777-6; CAS-Nr. : 110-54-3

Anteil : ≥ 0,5 - < 1 %  
Einstufung : F ; R 11 Repr. Cat.3 ; R 62 N ; R 51/53 Xn ; R 48/20 Xn ; R 65 Xi ; R 38 R 67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

### 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : FLT Nitro-Universalverdünner AI  
Überarbeitet am : 11.07.2009      Version : 6.0.0  
Druckdatum : 02.04.2010

---

### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Weitere Hinweise siehe bei "Angaben zur Toxikologie".

### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

### Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Viel Wasser trinken. Betroffenen ruhig halten.

---

## 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

## 07. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : FLT Nitro-Universalverdünner AI  
Überarbeitet am : 11.07.2009      Version : 6.0.0  
Druckdatum : 02.04.2010

---

Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!  
Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 3A

---

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 01.06.2008

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1,5 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 2 g/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )  
Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE, ; CAS-Nr. : 64742-49-0

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 200 ppm / 1000 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4  
Bemerkungen : 31  
Versionsdatum : 05.02.2004

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Versionsdatum : 01.06.2008

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 80 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )  
Wert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : FLT Nitro-Universalverdünner AI  
Überarbeitet am : 11.07.2009      Version : 6.0.0  
Druckdatum : 02.04.2010

---

Versionsdatum : 08.06.2000  
ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6  
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 400 ppm / 1500 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.06.2008  
BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3  
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 1(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.06.2008  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : 1-Butanol / Harn / vor nachfolgender Schicht  
Wert : 2 mg/g Kr  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : 1-Butanol / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 10 mg/g Kr  
Versionsdatum : 31.03.2004  
TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3  
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 50 ppm / 190 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4(II)  
Bemerkungen : H, Y  
Versionsdatum : 01.06.2008  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Toluol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : o-Kresol / Harn / Expositionsende, bzw. Schichtende ; bei Langzeitexposition : nach mehreren Schichten  
Wert : 3 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3  
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 50 ppm / 180 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 8(II)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.06.2008  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : 2,5-Hexandion / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 5 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemfilter A2 oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Material: Neopren, PVA. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : FLT Nitro-Universalverdünner AI  
Überarbeitet am : 11.07.2009      Version : 6.0.0  
Druckdatum : 02.04.2010

---

### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

---

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : Flüssig  
Farbe : Farblos

### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	( 1013 hPa )	56 - 180	°C	
Flammpunkt :		-17	°C	DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur :		240	°C	
Untere Explosionsgrenze :		0,6	% b.v.	
Obere Explosionsgrenze :		13,5	% b.v.	
Dichte :	( 20 °C )	0,85 - 0,86	g/cm <sup>3</sup>	
H <sub>2</sub> O-Löslichkeit :	( 20 °C )	Teilweise mischbar.		
pH-Wert :		Nicht anwendbar.		
Gehalt VOC (EG) :		100	Gew. %	gem. RL 1999/13/EG

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie  
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

### Stoff / Zubereitung

Abfallschlüssel  
070104

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : FLT Nitro-Universalverdünner AI  
Überarbeitet am : 11.07.2009      Version : 6.0.0  
Druckdatum : 02.04.2010

---

### Klassifizierung

Klasse : 3      Kemlerzahl : 33  
UN-Nummer : 1993      Klassifizierungscode : F1  
Sondervorschriften : 640D · LQ 4 · Tunnelbeschränkungscode : D1E

### Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

### Gefahrauslöser

XYLÖL · ACETON

### Verpackung

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

IMDG-Code : 3      EmS-Nummer : F-E / S-E  
UN-Nummer : 1993      Marine Poll. : -  
LQ 1 I

#### Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

#### Gefahrauslöser

XYLENE · ACETONE

#### Verpackung

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

Klasse : 3  
UN-Nummer : 1993

#### Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

#### Gefahrauslöser

XYLENE · ACETONE

#### Verpackung

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 3

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F ; Leichtentzündlich



Xn ; Gesundheitsschädlich

### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

XYLÖL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

#### R-Sätze

11      Leichtentzündlich.  
52/53      Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
20/21      Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
65      Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
36/38      Reizt die Augen und die Haut.

#### S-Sätze

2      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : FLT Nitro-Universalverdünner AI  
Überarbeitet am : 11.07.2009      Version : 6.0.0  
Druckdatum : 02.04.2010

---

- |          |  |
|----------|--|
| 26       | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.                                    |
| 29/35    | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.              |
| 36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.                          |
| 51       | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.   |
| 61       | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.                  |
| 62       | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. |

### Nationale Vorschriften

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AI

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : 5 - 10 %

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

---

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (IMDG) · 14. Bezeichnung des Gutes (ICAO)

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

- |       |   |
|-------|---|
| 10    | Entzündlich.  |
| 11    | Leichtentzündlich.  |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.                              |
| 22    | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.   |
| 36    | Reizt die Augen.  |
| 37/38 | Reizt die Atmungsorgane und die Haut.   |
| 38    | Reizt die Haut.   |
| 41    | Gefahr ernster Augenschäden.  |
| 48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.        |
| 62    | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.                                |
| 63    | Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.   |
| 65    | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                         |
| 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                 |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                       |
- 

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---